

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

Wir fördern Wirtschaft



Durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), REACT-EU als Teil der Reaktion der EU auf die Covid-19-Pandemie finanziert.

**Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung  
(EFRE)**

**in Schleswig-Holstein 2014-2020**

**„REACT-EU“ (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe –  
Ausbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)**

**Förderschwerpunkt „Investitionen in die digitale Infrastruktur an Hochschulen“**

**– Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen (Interessenbekundung Stufe 1 des  
Auswahlverfahrens) –**

Inhaltsübersicht:

1. Hintergrund und Zweck
2. Was wird finanziert?
3. Wie wird finanziert?
4. Rechtsgrundlagen
5. Wer kann eine Interessenbekundung einreichen?
6. Auswahlverfahren
7. Unterlagen für die Interessenbekundung
8. Auswahlkriterien
9. Abgabefrist
10. Ansprechpartner und weiterführende Informationen

## 1. Hintergrund und Zweck

Die EU-Kommission hat mit REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe - Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) eine Initiative beschlossen, die zum einen zur Folgenbewältigung der „Corona-Krise“ und zum anderen zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen soll. Die Umsetzung der REACT-EU-Mittel erfolgt nach den Vorgaben der EU-Kommission im Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020. Die EU stellt die REACT-EU-Mittel für die Jahre 2021 und 2022 bereit.

Die Corona-Pandemie verstärkt die Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen, die durch leistungsfähige Netze innerhalb der Hochschule bedingt sind. Der kontinuierliche Zuwachs an zu übertragenden Datenvolumen können die bestehenden Netzwerkinfrastrukturen vielerorts nicht leisten, so dass bereits eine wesentliche Grundlage für die weitere Digitalisierung fehlt.

Darüber hinaus führen die aktuellen und kurzfristigen Antworten der Hochschuldigitalisierung auf die Corona-Pandemie mittelfristig zu einer nachhaltigen Strategie hin zu hybrider Lehre, die zum Teil neue Anforderungen an die bauliche und technische Ausstattung der Lehrräume stellt.

Außerdem entsteht im Zuge der Digitalisierung insbesondere im Bereich Forschung ein zunehmender Bedarf an zusätzlichen Rechen- und Speicherkapazitäten und einer Verbesserung der Ausfallsicherheit in den Rechenzentren. Mancherorts können diese Anforderungen nur mit der Einrichtung weiterer Server- und Technikräume erfüllt werden.

Von einem weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur der Hochschulen profitieren nicht nur die Lehre und Forschung hier im Land, sondern auch die Wirtschaft durch verbesserte Möglichkeiten im Bereich Technologietransfer und durch eine verbesserte Ausbildung der Studierenden. Übergreifendes Ziel des Einsatzes der REACT-EU-Mittel in diesem Schwerpunkt ist es, den Umsetzungsstand der Digitalisierung im Hochschulbereich durch konkrete IT-Projekte zum einen an den bereits bestehenden (und durch die Corona-Pandemie stark wachsenden) Bedarf an digitaler Infrastruktur anzupassen und zum anderen durch die Finanzierung von innovativen Verbundprojekten neue Impulse in der Hochschul-IT zu setzen, um künftig neue technische Entwicklungen proaktiv aufgreifen und gestalten zu können.

Da es sich bei den Projekten um Hochschulmaßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz handelt und diese damit Aufgaben des Landes darstellen, erfolgt die Finanzierung mit den REACT-EU-Mitteln als haushaltsmäßige Zuweisung im Rahmen einer Finanzierungszusage und nicht als Bewilligung in Form eines Bewilligungsbescheides. Daher tritt an die Stelle einer Förderrichtlinie eine sog. Verfahrensbeschreibung. Diese wird rechtzeitig vor der Antragseinreichung der abschließend ausgewählten Projektvorschläge vorliegen.

## 2. Was wird finanziert?

Finanziert werden können unter anderem:

- Bauliche Investitionen in aktive und passive Komponenten der Kommunikationsnetzwerke auf dem Hochschulgelände (z.B. Verkabelungen oder bauliche Anpassungen zur Aufstellung von notwendigen Backbones u.ä. im Bereich LAN- und WLAN-Ausstattung)
- Investitionen in die IT-Infrastruktur, die für den weiteren Ausbau digitaler und hybrider Lehre erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere die Ausstattung virtueller und hybrider Lernräume und Labore durch Medientechnik
- Sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen für die Ausstattung von Server- und Technikräumen

Die Umsetzung der ausgewählten Investitionsprojekte erfolgt über die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH). Die GMSH bereitet die einzureichenden Erstattungsanträge vor, die dann vom MBWK bei der WTSH gestellt werden.

## 3. Wie wird finanziert?

Finanziert werden Maßnahmen, deren zuweisungsfähige Gesamtausgaben mindestens 1 Million Euro betragen. Bei Verbundprojekten sind die Ausgaben aller Partner im Rahmen des gesamten Vorhabens entscheidend. Insgesamt stehen 10 Millionen Euro zur Finanzierung aus REACT-EU-Mitteln zur Verfügung.

Eine Förderung der Projekte aus REACT-EU-Mitteln ist bis zu 100 Prozent möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Projekte <b>bis zum 30.06.2023 fertiggestellt</b> sein müssen! <b>Landesfördermittel und EFRE-Mittel stehen nicht zur Verfügung.</b>
--

## 4. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Operationellen Programm EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (REACT-Ergänzung), den Auswahl- und Fördergrundsätzen und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft (AFG LPW) in der jeweils geltenden Fassung (soweit in der Verfahrensbeschreibung keine abweichenden Regelungen getroffen werden) sowie diesem Aufruf zur Interessenbekundung.

## 5. Wer kann eine Interessenbekundung einreichen?

Alle staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein.

## 6. Auswahlverfahren

Das Verfahren ist in zwei Stufen unterteilt. In einem vorgeschalteten Verfahren zur Interessenbekundung (Stufe 1) wird darüber entschieden, welche Vorhaben in ein anschließendes Antragsverfahren (Stufe 2) aufgenommen werden. Zu diesem Interessenbekundungsverfahren sind Projektskizzen einzureichen. Die fachliche Prüfung und Bewertung der Projektskizzen erfolgt durch

die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH). Die Projektskizzen sind bei der WTSH einzureichen.

Die Bewertung wird anhand eines transparenten Bewertungssystems durch die WTSH vorgenommen. Dabei wird mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens jede Projektskizze anhand einer Kriterienliste bewertet. Die Gesamtpunktzahl für jede Projektskizze ergibt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt ein Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Das Bewertungssystem wird als Anlage zu diesem Aufruf veröffentlicht. Auf Basis der Rankingliste entscheidet die WTSH, welche der eingereichten Projektvorschläge sich in der 2. Stufe für die Antragseinreichung qualifiziert haben.

Die Bekanntgabe dieser Auswahlentscheidung soll voraussichtlich im Mai 2021 an alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Interessenbekundungsverfahrens durch die WTSH erfolgen. Die Hochschulen, deren Projektskizzen ausgewählt wurden, werden dann aufgefordert, die Anträge auf der Grundlage der Antragsformulare für das Landesprogramm Wirtschaft bei der WTSH vorzubereiten.

Aufgrund der Besonderheiten des vorliegend zur Anwendung kommenden Zuweisungsverfahrens müssen diese Anträge vom MBWK gestellt, unterzeichnet und bei der WTSH eingereicht werden. Das MBWK wird die Anträge für die einzelnen ausgewählten Hochschulen stellen, die als Nutznießer der REACT-Mittel dann die „Endbegünstigten“ sind.

Über die Finanzierung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Finanzierung besteht auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen nicht.

## **7. Unterlagen für die Interessenbekundung**

Für das Verfahren ist eine Projektskizze mit folgenden Gliederungspunkten einzureichen:

- a) Titelseite
- b) Bezeichnung/Name der Hochschule
- c) Ansprechpartner/Ansprechpartnerin (Name, Funktion/Amt, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- d) Beschreibung des konkret zur Finanzierung beantragten Vorhabens:
  - (1) Art des Vorhabens (kurzer, ansprechender Projekttitle)
  - (2) Herleitung aus bestehendem Konzept, Programm o.ä.
  - (3) Erläuterung, warum gerade dieses Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden soll
  - (4) Was genau soll finanziert werden?
  - (5) Was soll durch die Finanzierung des Projektes konkret erreicht werden?
  - (6) Gibt es einen Bezug zu weiteren geplanten Investitionsmaßnahmen im Verbund der Hochschul-Rechenzentren (itsh.edu)?

- (7) Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit und Flexibilität der IT-Infrastruktur an Hochschulen vor dem Hintergrund zukünftiger Entwicklungen im Bereich Digitalisierung?
  - (8) Welchen Beitrag leistet das Projekt zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und energieeffizienten IT-Infrastruktur?
  - (9) Welchen Beitrag leistet das Projekt zu einer Verbesserung der IT- und Datensicherheit an der Hochschule?
  - (10) Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden an der Hochschule?
  - (11) Welchen Beitrag leistet das Projekt zu einer leistungsfähigen Forschungsdateninfrastruktur?
- e) Kosten- und Finanzierungsplan  
Erforderlich ist eine Schätzung der Kosten des Vorhabens mit Darstellung der Kostenarten, die bei der Realisierung anfallen, und die Darstellung der geplanten Finanzierung des Vorhabens einschließlich der erwarteten REACT-EU-Mittel im Rahmen des o.g. Programms.
- f) Projektabschnitte, Zeitplan, Mittelabfluss, mögliche Hindernisse  
Erforderlich ist eine tabellarische Darstellung der wichtigsten Projektabschnitte. Der Finanzierungszeitraum wird in der Finanzierungszusage bis zum 30.06.2023 festgelegt, d.h. die Vorhaben müssen bis dahin abgeschlossen werden. Eine Verlängerung des Finanzierungszeitraums ist nicht möglich. Auf der Grundlage des Kosten- und Finanzierungsplans ist hierbei auch darzustellen, in welchem Haushaltsjahr innerhalb des Projektzeitraums voraussichtlich welche Mittel anteilig abfließen. Weiter sind Aussagen zur Umsetzungsreife des Vorhabens und zu möglichen Hindernissen bei seiner Realisierung erforderlich.
- g) Datum und Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person

### **Hinweise zur Gestaltung der Projektskizzen**

Die Projektskizze sollte nicht mehr als 13 Seiten (inklusive Deckblatt, Verzeichnissen, Abbildungen) umfassen (DIN-A4-Format, einseitig beschrieben, 1,5-zeilig, Schriftart Arial/Schriftgrad 11 oder eine Schriftart vergleichbarer Größe). Vorhandene Konzepte sind beizufügen. Die Unterlagen sind ausschließlich per E-Mail in Dateiform einzureichen bei der WTSH GmbH, Kiel, [foer-deraufruf@wtsh.de](mailto:foer-deraufruf@wtsh.de)

Unvollständige Projektskizzen können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

### **8. Auswahlkriterien**

Für die Auswahl der für eine Finanzierung vorgesehenen Vorhaben sind im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens folgende Kriterien maßgeblich:

- a.) Das Vorhaben muss eine bauliche Investitionsmaßnahme in die digitale Infrastruktur der Hochschule darstellen. Dazu gehören u.a.:
  - Bauliche Investitionen in aktive und passive Komponenten der Kommunikationsnetzwerke auf dem Hochschulgelände

- Investitionen in die IT-Infrastruktur, die für den weiteren Ausbau digitaler und hybrider Lehre erforderlich sind, insbesondere die Ausstattung virtueller und hybrider Lernräume und Labore durch Medientechnik
- Sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen für die Ausstattung von Server- und Technikräumen
- b.) Das Vorhaben muss eine geeignete Reaktion auf die langfristigen technischen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Hochschulen und den Betrieb der Rechenzentren darstellen.
- c.) Das Vorhaben sollte die Zusammenarbeit der Hochschulrechenzentren beim Aufbau einer effizienten digitalen Infrastruktur durch gemeinsame Investitionen in standortübergreifende IT-Verbundprojekte fördern.
- d.) Das Vorhaben muss einen Beitrag zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit und Flexibilität der IT-Infrastruktur an Hochschulen vor dem Hintergrund zukünftiger Entwicklungen im Bereich Digitalisierung leisten.
- e.) Das Vorhaben muss einen Beitrag zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und energieeffizienten IT-Infrastruktur leisten.
- f.) Das Vorhaben muss die IT- und Datensicherheit an der Hochschule verbessern.
- g.) Das Vorhaben muss einen Beitrag zur Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden und zu einer leistungsfähigen Forschungsdateninfrastruktur an der Hochschule leisten
- h.) Das Vorhaben und die notwendigen Schritte zu seiner Umsetzung müssen stringent dargestellt sein. Die termingerechte Umsetzung des Vorhabens muss realistisch erscheinen.

## **9. Abgabefrist**

Die Abgabefrist für Projektskizzen endet am **17.05.2021**.

Die Frist für die eigentliche Antragstellung wird mit der Bekanntgabe der Auswahlentscheidung mitgeteilt.

## **10. Ansprechpartner und weiterführende Informationen**

Bei Fragen bezogen auf das Förderprogramm REACT-EU steht Ihnen Felix Preer, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Referat VII 21 „Regional- und Strukturpolitik, EFRE, GRW, EU-Angelegenheiten“, Tel: 0431 988 4734, [felix.preer@wimi.landsh.de](mailto:felix.preer@wimi.landsh.de), zur Verfügung.

Bei fachspezifischen Fragen steht Ihnen Dr. Ronny Marquardt, WTSH, Tel: 0431 66666 842, [marquardt@wtsh.de](mailto:marquardt@wtsh.de) zur Verfügung.